

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Nachtbuskonzept 2020

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das unter Ziffer II.2. vorgeschlagene neue Nachtbuskonzept im Landkreis Göppingen mit den beteiligten Busunternehmen unter den in Ziffer IV. erläuterten finanziellen Rahmenbedingungen zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019 umzusetzen.
2. Das neue Nachtbuskonzept wird zunächst mit einer Laufzeit von 24 Monaten realisiert. Nach 15 Monaten wird das Konzept evaluiert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Status quo

Im Landkreis Göppingen verkehren derzeit 11 Nachtschwärmerlinien und 7 Nachtschwärmer-Rufbuslinien in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen in jede Gemeinde des Landkreises. Sie bilden zusammen das aktuelle Nachtbusangebot des Landkreises Göppingen.

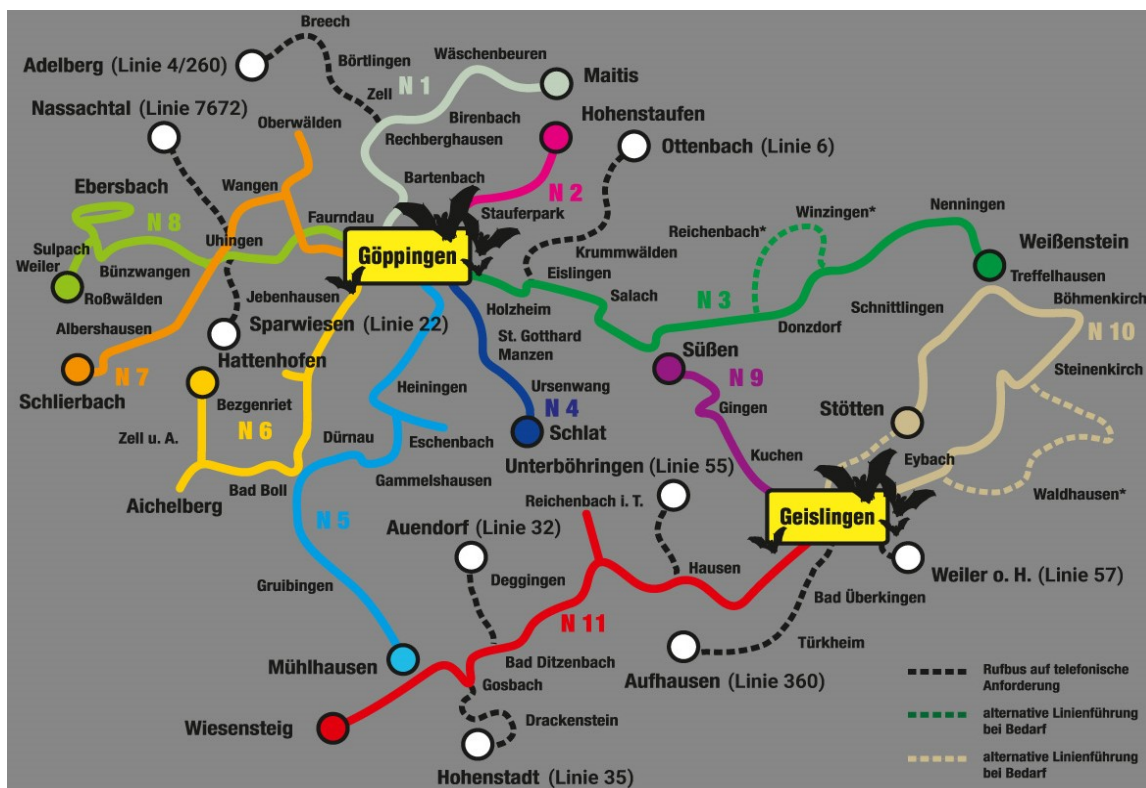
Die Abfahrt erfolgt um 00:30 Uhr ab Göppingen ZOB bzw. um 00:50 Uhr ab Geislingen ZOB, jeweils als Anschluss von der Regionalbahn aus Stuttgart.

Das Nachtschwärmerangebot gibt es im Landkreis Göppingen bereits seit 2001 und seit 2009 in der jetzigen Ausgestaltung. Die aktuellen Verträge enden zum 14.12.2019. Jährlich nutzen etwa 10.000 Fahrgäste das Angebot. Die Inanspruchnahme schwankt stark und ist von lokalen Veranstaltungen sowie den Ferienzeiten abhängig. Aufgrund der nicht kalkulierbaren Nachfrage scheidet die Bereitstellung kleinerer Fahrzeuge in der Regel aus. Zu sehen ist auch, dass die Fixkosten hinsichtlich des Personals in den Nachtstunden überdurchschnittlich hoch liegen und sich durch kleinere Busse kaum messbare Kostenvorteile ergeben würden. Unbestritten wäre eine günstigere Ökobilanz. Deshalb werden verfügbare Kleinbusse aus dem Regelangebot bereits eingesetzt. Einer generellen Umstellung stünden jedoch höhere Kosten für zusätzlich zu beschaffende Fahrzeuge und Probleme bei der Umlaufgestaltung entgegen.

Die Kosten für das aktuelle Nachtschwärmerkonzept lagen im Jahr 2018 zuletzt bei rd. 275.000 €, wovon etwa 268.000 € für die Linien N1-N9 sowie 7.000 € auf die Nachtschwärmerrufbusse entfielen.

Die Verwaltung hat die bestehenden Verträge fristgerecht zum 14.12.2019 gekündigt. Hintergrund war der Wunsch, auf Basis der neuen Schienenverkehrskonzeption ab dem Jahresfahrplan 2019/20 (MetropolExpress GoAhead) mit den Busunternehmen über ein neu strukturiertes Angebot zu verhandeln. Basis dafür waren die zuletzt im Rahmen der Umsetzung des „Bus19+“-Konzepts neu geschlossenen Verträge mit den Bündelbetreibern. Der UVA wurde über dieses Vorhaben in der Sitzung am 07.05.2019 (BU 2019/096) informiert.

Karte 1: Nachtschwärmer-Angebot 2018/19



Quelle: Flyer Nachtschwärmer Landkreis Göppingen

2. Vorgesehenes Konzept ab dem 15.12.2019

Der Busverkehr im Landkreis ist mit dem Konzept „Bus19+“ zu Beginn des Jahres attraktiv umgestaltet worden. Neue Linien, vertaktete Fahrpläne und ausgeweitete Bedienungszeiten führen dazu, dass der ÖPNV in Göppingen deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Auch am Wochenende verkehren seit Jahresbeginn die Busse abends länger und häufiger.

Ein zusätzliches Nachtbusangebot steigert zum einen die Attraktivität eines Landkreises in Bezug auf die Ausgestaltung seines Schlüsselthemas „Umweltgerechte Mobilität“ und erhöht zum anderen die Sicherheit im nächtlichen Straßenverkehr, insbesondere mit Blick auf die junge Generation. Nachtbusse tragen dazu bei, dass sich alkoholisierte Nachtschwärmer nicht hinter das Steuer des eigenen Fahrzeugs setzen, sondern die Angebote des Nahverkehrs nutzen.

Fahrgastzählungen im April 2019 haben ergeben, dass die Nachtschwärmer im Landkreis sehr unterschiedlich ausgelastet sind. Die höchste Auslastung weisen die Linien N11 (Geislingen-Oberes Filstal), N3 (Göppingen – Lautertal), N1 (Göppingen – Schurwald) und N5 (Göppingen – Voralb – Gruibingen) auf. Die am schwächsten ausgelasteten Linien sind N2 (Göppingen – Hohenstaufen), N6 (Göppingen – Bad Boll) sowie N8 (Göppingen – Ebersbach). Die Unterschiede sind teilweise nicht nachvollziehbar.

Ab Dezember 2019 wird das neue Bahnunternehmen Go-Ahead den Betrieb der Regionalzüge auf der Filstalbahn übernehmen. Damit einhergehend werden als Vertragsbestandteil zwischen Land und Landkreis im Filstal zusätzliche Züge in den Nächten Freitag/Samstag sowie Samstag/Sonntag und vor gesetzlichen Feiertagen im Anschluss auf die Nacht-S-Bahnen ab Plochingen eingeführt. Dies eröffnet dem Landkreis die Möglichkeit, auch die Abbringerverkehre mit Bussen im Anschluss auf den verbesserten Schienentakt fortzuentwickeln.

Ziel der Landkreisverwaltung ist es, in einem ersten Schritt das Angebot mindestens zu verdoppeln und die Züge mit Ankunft der Regionalbahn in Göppingen um 00:04 Uhr sowie 01:04 Uhr bzw. Geislingen um 00:27 Uhr und 01:27 Uhr abzubinden. Damit werden die Verbindungen aus der Landeshauptstadt auf ein neues Niveau gehoben. Aus Ulm kann der ebenfalls neu eingeführte Spätzug (ab 23.42 Uhr) mit dem Regeltakt abgebildet werden.

Hierüber wurde mit den Bündelbetreibern des Busnetzes intensiv verhandelt. Im Ergebnis wurden deutlich günstigere Konditionen gegenüber den Status-quo-Verkehren im Nachtschwärmerverkehr erreicht. Die Unternehmen konnten jedoch nachvollziehbar darlegen, dass der im „Bus19+“-Konzept zugesicherte Kilometer-Preis aufgrund tariflicher Regelungen auf die Verkehre nach Mitternacht nicht übertragen werden kann. Hier greifen deutlich höhere Personalkosten und erhöhter Aufwand bei bezahlten Standzeiten in den Knotenpunkten. Darauf musste in der Gesamtkalkulation Rücksicht genommen werden. Basis der Verhandlungen waren dennoch die genannten Zusicherungen der Busunternehmen aus dem Jahr 2015. Demzufolge bezieht sich das neue Nachtbuskonzept auf Zubestellungen durch den Landkreis und gefährdet die vorliegenden Konzessionen aufgrund der fehlenden Vollkostenrechnung nicht. Das Erlörisiko liegt künftig bei den Busunternehmen.

Im Ergebnis ist es dadurch gelungen, das Nachtschwärmer-Angebot bei veränderter Linienstruktur auf neu zwei Zugabbindungen zu erweitern.

Folgende Anpassungen im Nachtbuskonzept sind vorgesehen:

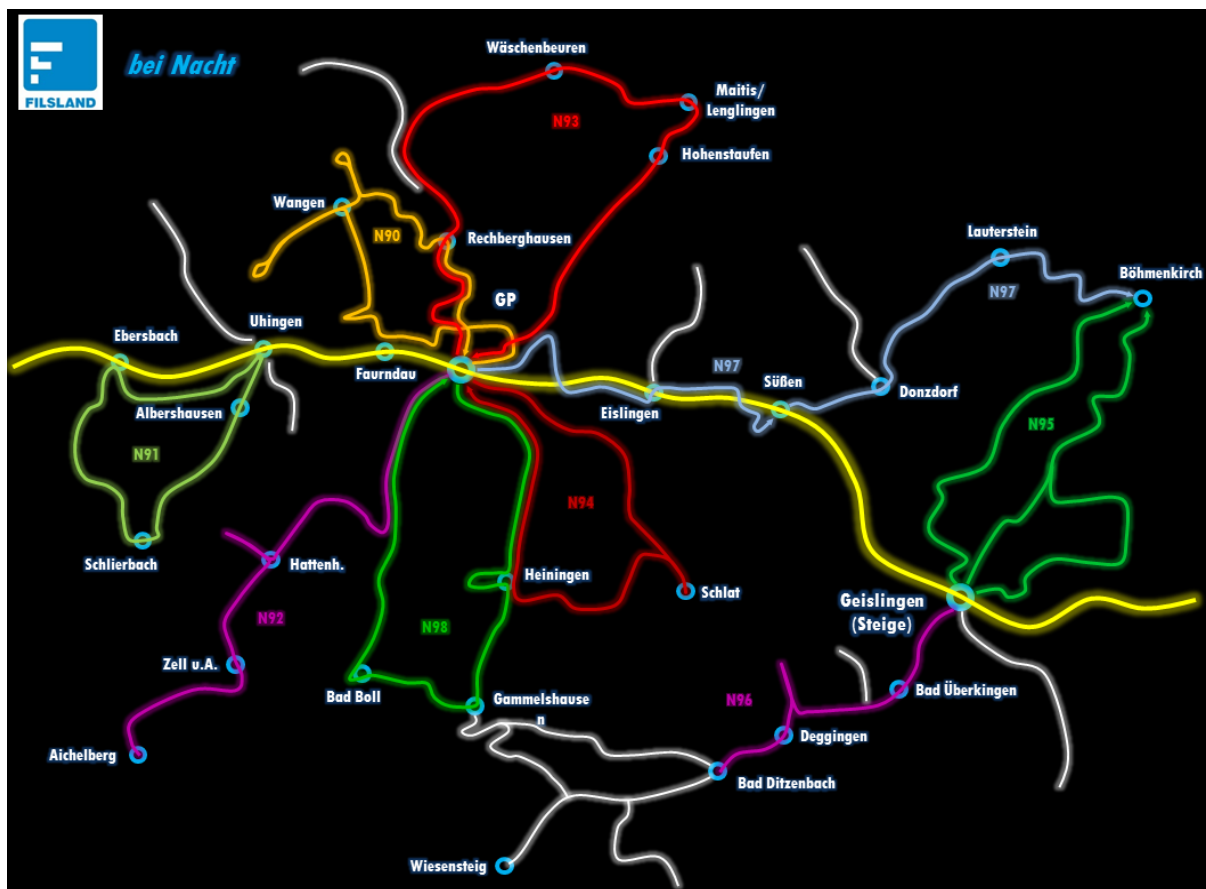
a) Aufgrund des Ausbaus der Nachtverkehre auf der Schiene bis Geislingen und

durchschnittlich lediglich 7 Fahrgästen pro Fahrt, soll die Linie N9 zwischen Geislingen und Süßen nicht mehr berücksichtigt werden. Den Fahrgästen stehen mit dem neuen Angebot auf der Schiene am Wochenende durchgehende Verbindungen im Stundentakt in beiden Richtungen zur Verfügung.

- b) Die schwach ausgelasteten Linien N2 und N8 sollen in andere Linien integriert werden und damit ebenfalls entfallen. Die Linie N8 wird in die neue Linie N91 (UHINGEN – ALBERSHAUSEN – SCHLIERBACH – EBERSBACH – BÜNZWANGEN – UHINGEN) integriert. Die Linie N2 wird in die neue Linie N93 Göppingen - Reusch - Rechberghausen - Wäschenbeuren - Maitis - Lenglingen – Hohenstaufen integriert.
- c) Bei den heutigen Linien N5 und N11 nimmt die Auslastung in Richtung Oberes Filstal deutlich ab. Es ist daher vorgesehen, die neuen Linien N98 lediglich bis Gammelshausen und weiter über Dürnau bis Bad Boll sowie N96 bis Bad Ditzzenbach zu führen und das Obere Filstal durch flexible Rufbusse zu erschließen.

Ein Gesamtüberblick über alle geplanten Linienführungen ist in Karte 2 abgebildet.

Karte 2: Geplantes Nachtschwärmer-Angebot ab 2019/20



Quelle: Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (2019)

3. Ergänzende Abbringung der zusätzlichen Nachtzüge

Im heutigen VVS-Raum gehört die Abbringung der Nacht-S-Bahnen (stündlich) zum Regelanangebot. Dieses wird mit dem vorgestellten erweiterten Nachtschwärmerangebot im Landkreis Göppingen ab 2019/20 noch bei Weitem nicht erreicht. Die Ausweitung des Betriebs auf drei weitere Nachtzüge würde jedoch zu einem stark erhöhten Aufwand für die Nachtschwärmer-Verkehre führen (rd. 150.000 € für jeden weiteren Takt), für die aktuell kein finanzieller Spielraum gesehen wird. Die Verwaltung könnte sich ersatzweise vorstellen, mit einem rabattierten Taxi-Angebot (Vorbild Ostalbkreis) die Nachtanschlüsse der neuen zusätzlichen Züge herzustellen.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf das Nachtschwärmerangebot bzw. reduzierter Bedienungsumfang. Dies hätte zur Folge, dass die Nachtverkehre im Landkreis Göppingen nach aktuellem Stand zum 14.12.2019 eingestellt werden müssten.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Mittel für Spätbusse sind unter PSK 54 70 01 00 00, Sachkonto 4317002 eingeplant.

Die prognostizierten Kosten für das unter Ziffer II.2. erläuterte neue Nachtschwärmerkonzept betragen insgesamt etwa 310.000 € im Jahr 2020, wovon etwa 296.000 € auf die neuen Linien N90-N99 sowie etwa 14.000€ auf die nächtlichen Rufbusverbindungen in kleinere Gemeinden entfallen.

Im Haushalt 2019 sind bei diesem Sachkonto 300.000 € (für 1 Taktbedienung) und für den Haushalt 2020 vorsorglich Mittel in Höhe von 375.000 € (für bis zu drei Taktbedienungen) angemeldet. Eine Dynamisierung der Vergütung zum 01.01.2021 um etwa 3% wird in der weiteren Finanzplanung berücksichtigt. Sofern dem Vorschlag der Verwaltung folgend zwei Taktbedienungen im Umfang von rd. 310.000 € beschlossen werden, kann der Haushaltsansatz entsprechend auf diese Höhe angepasst werden.

Außerdem gibt es aktuell Bestrebungen auf Gewerkschaftsseite, den Nachtzuschlag für das Fahrpersonal auch in der Nacht Freitag/Samstag von 15 auf 30% zu erhöhen. Dies hätte Auswirkungen auf die bestellten Leistungen in Höhe von rd. 15.000 € jährlich zur Folge, die jedoch noch abzuwarten sind.

Die bisherige Vereinnahmung von Entgelten im Nachtschwärmerverkehr in Höhe von etwa 10.000 € wird aufgrund des fehlenden Erlörisikos, welches ab 2020 auf die Verkehrsunternehmen übertragen wird, entfallen.

In beiden Fällen handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat